

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5 DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Antifouling SP black
Produktnummer : 154.718

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Antifouling-Produkte
Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH
Esinger Steinweg 50
25436 Uetersen
Deutschland
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0
Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich : Labor
04122 717 0
sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,
Göttingen, Deutschland
0551 19240

Yachtcare Antifouling SP blackVersion
1.5

DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

| | |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

| | | | |
|------------------|---|--------------------------------------|--|
| Gefahrenhinweise | : | H226 H318 H335 H336 H410 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|------------------|---|--------------------------------------|--|

| | | | |
|-----------------------------|---|--------|---|
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|-----------------------------|---|--------|---|

| | | | |
|---------------------|---|--------------|---|
| Sicherheitshinweise | : | P101 P102 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|---------------------|---|--------------|---|

Prävention:

| | |
|------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen |
|------|--|

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

- P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Dikupferoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5

DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|----------------------------------|--|--|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | Nicht zugewiesen 918-668-5 01-2119455851-35 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066 | >= 25 - <= 50 |
| Dikupferoxid | 1317-39-1 215-270-7 029-002-00-X 01-2119513794-36 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 3,34 mg/l | >= 5 - <= 10 |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l | >= 1 - <= 3 |
| Zinkoxid | 1314-13-2 215-222-5 | Aquatic Acute 1; H400 | >= 1 - <= 3 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version 1.5 DE / DE Überarbeitet am: 17.09.2025 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

| | | | |
|-----------------|--|--|-----------------|
| | 030-013-00-7 01-2119463881-32 | Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 | |
| Kupfer(II)-oxid | 1317-38-0 215-269-1 029-016-00-6 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 | >= 0,1 - <= 0,3 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch |

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)
Löschrpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Zersetzungprodukte wegen unvollständiger Verbrennung
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5 DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

- Weitere Information :
- Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
 - Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 - Personen in Sicherheit bringen.
 - Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
 - Alle Zündquellen entfernen.
 - Nicht rauchen.
 - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 - Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen :
- Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).
 - Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 - Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren :
- Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
 - Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
 - Nicht mit Wasser nachspülen.
- Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
- Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit starken Säuren und Basen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5 DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|--|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | AGW | 50 ppm 220 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | |
| | Weitere Information: Hautresorptiv | | | |
| | | MAK | 50 ppm 220 mg/m ³ | DE DFG MAK |
| | Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|-----------|-----------|---|-----------------------------------|------------|
| Xylol | 1330-20-7 | Methylhippur-(Tolur)-säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | DE DFG BAT |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname | Anwendungs-bereich | Expositionswe-ge | Mögliche Gesund-heitsschäden | Wert |
|----------------------------------|--------------------|------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 151 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- | 32 mg/m ³ |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5

DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

| | | | sche Effekte | |
|-------|--------------|-------------|---|-----------------------------|
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Xylol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 221 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte | 442 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 212 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 65,3 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------|--------------------------|---------------------------------|
| Xylol | Süßwasser | 0,327 mg/l |
| | Meerwasser | 0,327 mg/l |
| | Süßwassersediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage (STP) | 6,58 mg/l |
| Zinkoxid | Süßwasser | 14,4 µg/l |
| | Meerwasser | 7,2 µg/l |
| | Abwasserkläranlage (STP) | 100 µg/l |
| | Süßwassersediment | 146,9 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 162,2 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 83,1 mg/kg Trockengewicht (TW) |

Yachtcare Antifouling SP blackVersion
1.5 DE / DEÜberarbeitet am:
17.09.2025Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

| | | |
|------------------------|---|--|
| Augen-/Gesichtsschutz | : | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
| Handschutz | | |
| Material | : | Viton® |
| Durchbruchzeit | : | > 480 min |
| Handschuhdicke | : | = 0,7 mm |
| Richtlinie | : | DIN EN 374 |
| Schutzindex | : | Klasse 6 |
| Material | : | 4H(R)-Handschuhe |
| Material | : | PVA |
| Anmerkungen | : | Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen der Hautschutz |
| Haut- und Körperschutz | : | Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung |
| Atemschutz | : | Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. |
| Filtertyp | : | Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) |
| Schutzmaßnahmen | : | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

| | | |
|-------|---|---|
| Boden | : | Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-------|---|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version 1.5 DE / DE Überarbeitet am: 17.09.2025 Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

| | | |
|--|---|--|
| Aggregatzustand | : | flüssig |
| Farbe | : | schwarz |
| Geruch | : | nach Lösemittel |
| Schmelzpunkt/ Schmelzbe- reich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit | : | Entzündlich |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | 7,6 % (V) |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze | : | 0,8 % (V) |
| Flammpunkt | : | 36 °C |
| Zündtemperatur | : | 280 - 470 °C |
| pH-Wert | : | nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |
| Viskosität Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | gering löslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,3 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Reduktionsmittel
Säuren und Basen
Organische Stoffe
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Metalloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 8.683,6 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 58 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 43.783,4 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): ca. 3.492 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6.193 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.160 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Dikupferoxid:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,34 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

Zinkoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Yachtcare Antifouling SP blackVersion
1.5 DE / DEÜberarbeitet am:
17.09.2025Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019**Kupfer(II)-oxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Yachtcare Antifouling SP blackVersion
1.5

DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019**Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOELR: 2,144 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Yachtcare Antifouling SP blackVersion
1.5 DE / DEÜberarbeitet am:
17.09.2025Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

(Chronische Toxizität)

Beurteilung ÖkotoxizitätChronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität**Dikupferoxid:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,038 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,030 mg/l
bellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Al- : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,025
gen/Wasserpflanzen mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 hM-Faktor (Akute aquatische : 100
Toxizität)Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,0022 mg/l
(Chronische Toxizität) Endpunkt: Mortalität
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : NOEC: 0,004 mg/l
bellosen Wassertieren Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)M-Faktor (Chronische aqua- : 10
tische Toxizität)**Xylol:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,6 mg/l
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201Toxizität bei Mikroorganis- : NOEC (Bakterien): 16 mg/l
men Expositionszeit: 28 h**Zinkoxid:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 3,31 mg/l
Endpunkt: Mortalität

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Expositionszeit: 96 h

| | | |
|--|---|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,76 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : | IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,136 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) | : | 1 |
| Toxizität bei Mikroorganismen | : | EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | : | NOEC: 0,44 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 72 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : | NOEC: 0,058 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | : | 1 |

Kupfer(II)-oxid:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Biologischer Abbau: 78 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Zinkoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Dikupferoxid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Xylol:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,155 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------|---|
| Produkt | : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. |
| | Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. |
| | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| | Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Abfallschlüssel-Nr. | : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | |
|------|-----------|
| ADN | : UN 1263 |
| ADR | : UN 1263 |
| RID | : UN 1263 |
| IMDG | : UN 1263 |
| IATA | : UN 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-----|--|
| ADN | : FARBE (Xylol, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch) |
| ADR | : FARBE |

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

(Xylol, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch)

| | | |
|-------------|---|--|
| RID | : | FARBE (Xylol, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch) |
| IMDG | : | PAINT (xylene, Low boiling point naphtha - unspecified, , dicopper oxide) |
| IATA | : | Paint (xylene, Low boiling point naphtha - unspecified) |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|---|--------|---------------|
| ADN | : | 3 | |
| ADR | : | 3 | |
| RID | : | 3 | |
| IMDG | : | 3 | |
| IATA | : | 3 | |

14.4 Verpackungsgruppe

| | | |
|--|---|-----------------|
| ADN | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| ADR | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | : | (D/E) |
| RID | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| IMDG | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| EmS Kode | : | F-E, <u>S-E</u> |
| IATA (Fracht) | | |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : | 366 |
| Verpackungsanweisung (LQ) | : | Y344 |

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowierungstinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Antifouling SP black

Version
1.5 DE / DE

Überarbeitet am:
17.09.2025

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012. Antifouling-Produkte

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- | | |
|--------|--|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|------------|-------------------|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
|------------|-------------------|

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

| | | |
|-------------------|---|--|
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox. | : | Aspirationsgefahr |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE DFG BAT | : | Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII |
| DE DFG MAK | : | Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa |
| DE TRGS 900 | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| TRGS 903 | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| 2000/39/EC / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte |
| DE DFG MAK / MAK | : | MAK-Wert |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Re-

Yachtcare Antifouling SP black

| | | | |
|----------------|---------|--------------------------------|---|
| Version 1.5 | DE / DE | Überarbeitet am: 17.09.2025 | Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 29.11.2019 |
|----------------|---------|--------------------------------|---|

geln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

| | |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| Eye Dam. 1 | H318 |
| STOT SE 3 | H336 |
| STOT SE 3 | H335 |
| Aquatic Acute 1 | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE